



Maßnahmen zur Aufarbeitung der Fälle sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen

Die Deutsche Bischofskonferenz hat aufgrund der Veröffentlichung der Studie „Sexueller Missbrauch an Minderjährigen durch katholische Priester, Diakone und männliche Ordensangehörige im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ bei ihrer Herbst-Vollversammlung 2018 in Fulda einen Maßnahmenkatalog beschlossen, der in der Sitzung des Ständigen Rates im November 2018 erweitert wurde. Unter den Begriffen „Aufklärung und Aufarbeitung“ werden folgende Maßnahmen zusammengefasst:

1. Monitoring: Verbindliches überdiözesanes Monitoring für die Bereiche der Aufarbeitung, Intervention und Prävention;
2. Unabhängige Aufarbeitung: Klärung, insbesondere wer über die Täter hinaus institutionell Verantwortung für das Missbrauchsgeschehen in der Kirche getragen hat;
3. Anerkennung: Fortentwicklung des Verfahrens zur Anerkennung erlittenen Leids;
4. Unabhängige Anlaufstellen: Angebot externer unabhängiger Anlaufstellen zusätzlich zu den diözesanen Ansprechpersonen für Fragen sexuellen Missbrauchs;
5. Aktenführung: Standardisierung in der Führung der Personalakten von Klerikern.

Neben diesen konkreten, das Thema sexueller Missbrauch direkt betreffenden Maßnahmen, gehören zum Katalog außerdem spezifische Herausforderungen, die rund um die Debatte sexuellen Missbrauchs eine Rolle spielen. Sie werden als „synodaler Weg“ behandelt:

1. Macht, Partizipation, Gewaltenteilung;
2. Aspekte der katholischen Sexualmoral;
3. Priesterliche Lebensform.

Hinzu kommen weitere Arbeitsaufträge, die das kirchliche Recht betreffen:

1. Kirchliche Strafgerichte und kirchliches Strafrecht
2. Kirchliche Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Grundlage für diesen Maßnahmenkatalog sind die Erklärungen und Beschlüsse der Deutschen Bischofskonferenz vom 27. September 2018 und 20. November 2018 sowie zum Abschluss der Frühjahrs-Vollversammlung am 14. März 2019. Sämtliche Texte finden sich im Themendossier [„Sexueller Missbrauch“](#) auf dbk.de.